

An unsere Mandanten

Rostock, 25.10.2012
69997

Mandantenrundsreiben Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie gewohnt möchten wir Sie nachfolgend mit den für Sie relevanten steuerlichen Änderungen der vergangenen Monate vertraut machen.

Lesen Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Termine November 2012
- Aufwendungen für arbeitsgerichtlichen Vergleich als Werbungskosten eines Arbeitnehmers
- Bauzeitzinsen können auch bei den Überschusseinkünften Herstellungskosten sein
- Berufliche Veranlassung der doppelten Haushaltsführung
- Beschränkter Abzug von Kinderbetreuungskosten verfassungsgemäß
- Bilanzierung von Steuern wegen doppelten Ausweises von Umsatzsteuer
- Folgen fehlender Aufzeichnungen über Umwegfahrten im Fahrtenbuch
- Sofortiger Betriebsausgabenabzug von Gebühren für KfW-Darlehen
- Abgeltungszahlungen für Schönheitsreparaturen verjähren in sechs Monaten

Haben Sie Fragen zu einem der angesprochenen Themen? Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

Mit freundlichem Gruß



Steuerberatungsgesellschaft mbH

A handwritten signature in blue ink that reads 'Ivonne Zenker'.

Steuerberaterin

Termine und Allgemeines

Termine November 2012

Bitte beachten Sie die folgenden Termine, zu denen die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fällig werden:

Steuerart	Fälligkeit	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch	
		Überweisung ¹	Scheck ²
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag ³	12.11.2012	15.11.2012	9.11.2012
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag	Ab dem 1.1.2005 ist die Kapitalertragsteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag zeitgleich mit einer erfolgten Gewinnausschüttung an den Anteilseigner an das zuständige Finanzamt abzuführen.		
Umsatzsteuer ⁴	12.11.2012	15.11.2012	9.11.2012
Gewerbsteuer	15.11.2012	19.11.2012	12.11.2012
Grundsteuer	15.11.2012	19.11.2012	12.11.2012
Sozialversicherung ⁵	28.11.2012	entfällt	entfällt

¹ Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen müssen grundsätzlich bis zum 10. des dem Anmeldezeitraum folgenden Monats (auf elektronischem Weg) abgegeben werden. Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag. Bei einer Säumnis der Zahlung bis zu drei Tagen werden keine Säumniszuschläge erhoben. Eine Überweisung muss so frühzeitig erfolgen, dass die Wertstellung auf dem Konto des Finanzamts am Tag der Fälligkeit erfolgt.

² Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als erfolgt gilt. Es sollte stattdessen eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

³ Für den abgelaufenen Monat.

⁴ Für den abgelaufenen Monat; bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat; bei Vierteljahreszahlern mit Dauerfristverlängerung für das vorangegangene Kalendervierteljahr.

⁵ Die Fälligkeitsregelungen der Sozialversicherungsbeiträge sind einheitlich auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorgezogen worden. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, empfiehlt sich das Lastschriftverfahren. Bei allen Krankenkassen gilt ein einheitlicher Abgabetermin für die Beitragsnachweise. Diese müssen dann bis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit (d. h. am 26.11.2012) an die jeweilige Einzugsstelle übermittelt werden. Wird die Lohnbuchführung durch extern Beauftragte erledigt, sollten die Lohn- und Gehaltsdaten etwa 10 Tage vor dem Fälligkeitstermin an den Beauftragten übermittelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Fälligkeit auf einen Montag oder auf einen Tag nach Feiertagen fällt.

Einkommensteuer

Aufwendungen für arbeitsgerichtlichen Vergleich als Werbungskosten eines Arbeitnehmers

Aufwendungen für arbeitsgerichtliche Streitigkeiten stehen in einem konkreten Zusammenhang mit den Arbeitseinkünften eines Arbeitnehmers und sind deshalb als Werbungskosten abzugsfähig.

Der Bundesfinanzhof hat dies im Fall eines leitenden Angestellten entschieden, der sich Schadensersatzansprüchen seines Arbeitgebers ausgesetzt sah. Der Arbeitgeber beschuldigte den als Gebietsleiter tätigen Arbeitnehmer, er habe gegen seine vertragliche Schweigepflicht verstoßen und an Wettbewerber Informationen weitergegeben. Das arbeitsgerichtliche Verfahren endete mit einem Vergleich. Danach hatte der Arbeitnehmer an seinen Arbeitgeber 60.000 € zu zahlen und machte insoweit Werbungskosten geltend.

Das Gericht bestätigte die Auffassung des Arbeitnehmers. Aus der Anrufung des Arbeitsgerichts ließe sich der unmittelbare wirtschaftliche Zusammenhang mit den Arbeitseinkünften erkennen. In dem geschilderten Fall wurden weder ein strafgerichtliches Verfahren noch strafrechtliche Ermittlungen in Gang gesetzt. Dies war für das Gericht ein zusätzliches Indiz für das Fehlen einer privaten Veranlassung.

Sind Zivilprozesskosten keine Werbungskosten oder Betriebsausgaben, wäre nach der Rechtsprechung ein Abzug als außergewöhnliche Belastung möglich. Der Gesetzgeber strebt jedoch mit dem Jahressteuergesetz 2013 eine von der Rechtsprechung abweichende Regelung an. Danach sollen Prozesskosten nur noch in ganz besonderen Fällen (z. B. Ehescheidung) abzugsfähig sein.

Bauzeitinsen können auch bei den Überschusseinkünften Herstellungskosten sein

Der Eigentümer eines Grundstücks errichtete ein Mehrfamilienhaus. Er wollte es im Anschluss an die Herstellung veräußern. Aus diesem Grund machte er die während der sechsjährigen Bauphase entstandenen Finanzierungskosten nicht als vorab entstandene Werbungskosten geltend. Nachdem sich die Veräußerungsabsicht zerschlagen hatte, nutzte er das Gebäude zur Erzielung von Vermietungseinkünften. Bei der Errechnung der Gebäudeabschreibungen bezog er die angefallenen Bauzeitinsen in die Berechnungsgrundlage ein.

Das Finanzamt lehnte es ab, die Abschreibungen von den um die Bauzeitinsen erhöhten Herstellungskosten zu berücksichtigen. Die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zulässige Vorgehensweise sei steuerrechtlich nur anzuwenden, wenn die Gewinnermittlung durch Vermögensvergleich auf der Basis von Bilanzen erfolge. Bei der Ermittlung von Einkünften im Wege der Überschussrechnung durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Werbungskosten komme eine Berücksichtigung der Bauzeitinsen nicht in Frage.

Das hat der Bundesfinanzhof anders gesehen: Das Prinzip der Gleichheit des Totalgewinns verlangt, bilanzierende und nicht bilanzierende Steuerpflichtige bei der Gesamtgewinnbetrachtung gleich zu behandeln. Dies bedeutet auch, dass Abschreibungen für den Bereich der Überschusseinkünfte nach den gleichen Grundsätzen zu errechnen sind, wie sie für Gewinneinkünfte gelten. Entscheidend ist allein, dass das Gebäude zur Erzielung von Einkünften genutzt wird. Ein während der Herstellungsphase verfolgter steuerrechtlich nicht zu berücksichtigender Zweck tritt dabei in den Hintergrund.

Berufliche Veranlassung der doppelten Haushaltsführung

Eine doppelte Haushaltsführung ist gegeben, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Orts, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält, beschäftigt ist und auch am Beschäftigungsort wohnt. Da die Lebensführung des Arbeitnehmers am Beschäftigungsort grundsätzlich steuerlich unerheblich ist, kann es für die Begründung einer doppelten Haushaltsführung nicht schädlich sein, dass er am Beschäftigungsort eine Wohngemeinschaft einrichtet. Dieses gilt selbst dann, wenn der Arbeitnehmer seine Mitbewohnerin und Kollegin finanziell unterstützt, indem er teilweise die auf sie entfallenden Anteile an den Kosten der Wohnung trägt. Die berufliche Veranlassung der doppelten Haushaltsführung entfällt erst, wenn sich auch der Mittelpunkt der Lebensinteressen des Arbeitnehmers an den Beschäftigungsort verlagert und die Wohnung dort zum Ort der eigentlichen Haushaltsführung wird.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

Beschränkter Abzug von Kinderbetreuungskosten verfassungsgemäß

Die Beschränkung des Abzugs erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten auf zwei Drittel der Aufwendungen und einem Höchstbetrag von 4.000 € je Kind verstößt nicht gegen das Grundgesetz.

Die für 2010 und 2011 geltende Regelung muss im Zusammenhang mit dem Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA-Freibetrag) gesehen werden. Danach ergibt sich ein höchstmöglicher Abzug von 6.640 EUR (Betreuungshöchstbetrag 4.000 € + BEA-Freibetrag je Elternteil und Kind $2 \times 1.320 \text{ €} = 2.640 \text{ €}$). Damit ist eine ausreichende steuerliche Entlastung gewährleistet.

Kinderbetreuungskosten können ab 2012 nur noch als Sonderausgaben abgezogen werden. Auch hier sind die Aufwendungen nur mit zwei Drittel und einem Höchstbetrag von 4.000 € je Kind zu berücksichtigen.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

Bilanzierung von Steuern wegen doppelten Ausweises von Umsatzsteuer

Insbesondere Bauunternehmen, Handwerker und Architekten fordern bei länger dauernden Aufträgen Vorauszahlungen von ihren Auftraggebern und senden diesen Abschlagsrechnungen mit Umsatzsteuerausweis zu. Werden dann Endrechnungen (Schlussrechnungen) geschrieben, wird oftmals übersehen, die einzelnen Abschlagszahlungen und die darauf entfallende Umsatzsteuer in den Endrechnungen aufzuführen, um auf den zu zahlenden Restbetrag zu kommen. Damit ist die Umsatzsteuer doppelt ausgewiesen, sodass sie an das Finanzamt abzuführen ist. Die Rechnungen können später aber berichtigt werden, sodass in der Regel letztlich keine Steuer anfällt. Streitig war, wann die Nachzahlungsbeträge zu passivieren und die sich in späteren Jahren aufgrund der Rechnungsberichtigungen ergebenden Erstattungsbeträge zu aktivieren sind.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Nachzahlungsbeträge bereits im Jahr des doppelten Ausweises der Steuer im Jahresabschluss zu erfassen sind, und nicht erst in dem Jahr der Aufdeckung durch die Außenprüfung. Dagegen sind Erstattungsbeträge erst in dem Jahr zu aktivieren, in dem sie aufgrund geänderter Rechnungen und Umsatzsteuervoranmeldungen geltend gemacht werden können. Voraussetzung ist, dass keine Steuerhinterziehung vorliegt.

Hinweis: Der doppelte Ausweis der Umsatzsteuer kann fatale Folgen haben. Wird der Fehler erst nach Jahren festgestellt, müssen auf die Nachzahlungsbeträge 6 % Zinsen gezahlt werden, auch wenn die Rechnungen später korrigiert werden und dadurch tatsächlich keine Umsatzsteuernachzahlung zu leisten ist. Bei einem Zeitraum von 5

Jahren ergeben sich z. B. 30 % Zinsen. Darüber hinaus sind die zu passivierenden Steuern bei bilanzierenden Unternehmen Betriebsausgaben, die ggf. zu einem nicht erwünschten Verlust führen, während die Erstattungen in späteren Jahren zu Betriebseinnahmen führen.

Folgen fehlender Aufzeichnungen über Umwegfahrten im Fahrtenbuch

Ob ein Fahrtenbuch ordnungsgemäß ist, richtet sich nach vielen Kriterien. Die Rechtsprechung verlangt nicht, dass vor Fahrtantritt die kürzeste Strecke ermittelt und dann auch befahren wird. Weichen die gefahrenen Kilometer allerdings mehr als 5 % von der kürzesten Strecke ab, handelt es sich um aufzuzeichnende Umwegfahrten.

In einem Fahrtenbuch waren bei Fahrten zu ein und demselben Ziel unterschiedliche Entfernungsangaben mit bis zu 56 km Unterschied (zwischen 232 und 288 km, Abweichung über 24 %) gemacht worden. Der Bundesfinanzhof hat deshalb keine Gründe für die Zulassung der Revision gesehen. Bei Abweichungen dieser Größenordnung ist in der Regel von fehlenden Aufzeichnungen von Privatfahrten auszugehen, was zu einem nicht ordnungsgemäßen Fahrtenbuch mit den bekannten Folgen führt.

Hinweis: Aufzeichnungen in Fahrtenbüchern sollten zeitnah und lesbar erfolgen, damit keine Lücken entstehen, die zur Versagung der Anerkennung führen, selbst wenn das Fahrtenbuch überwiegend in Ordnung ist.

Sofortiger Betriebsausgabenabzug von Gebühren für KfW-Darlehen

Für ein vom Darlehensnehmer bei Abschluss eines Kreditvertrags für ein öffentlich gefördertes Darlehen (KfW-Darlehen) zu zahlendes Bearbeitungsentgelt ist kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn dieses Bearbeitungsentgelt im Falle einer möglichen vorzeitigen Vertragsbeendigung nicht oder nicht anteilig an den Darlehensnehmer zurückzuerstatten ist. Das Bearbeitungsentgelt ist dann sofort abzugsfähige Betriebsausgabe. So hat das Finanzgericht München entschieden.

Im Urteilsfall konnte der Darlehensnehmer das Darlehen jederzeit kurzfristig und bedingungslos kündigen. Der Darlehensgeber konnte das Darlehen dagegen nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen. Bei vorzeitiger Kündigung durch den Darlehensnehmer war vertraglich keine anteilige Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr vorgesehen. Das Gericht sah in diesem Fall die Bearbeitungsgebühr als laufzeitunabhängige Gebühr an, für die kein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist. Anders ist es, wenn die vorzeitige Vertragsbeendigung ganz unwahrscheinlich ist, etwa weil vereinbart wurde, dass der Darlehensvertrag generell nur aus wichtigem Grund gekündigt werden kann. Dann hat der Darlehensnehmer die Bearbeitungsgebühr mithilfe sog. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auf die gesamte Laufzeit zu verteilen und kann es nur in jährlichen Teilbeträgen steuermindernd absetzen.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Mieter, Vermieter

Abgeltungszahlungen für Schönheitsreparaturen verjähren in sechs Monaten

Enthält ein Mietvertrag eine unwirksame Schönheitsreparaturklausel und zahlt der Mieter trotzdem an den Vermieter einen Abgeltungsbetrag für nicht vorgenommene Schönheitsreparaturen, so hat der Mieter grundsätzlich einen Anspruch auf Rückzahlung. Der Bundesgerichtshof hat nun entschieden, dass dieser Anspruch bereits nach sechs Monaten verjährt.

In dem vom Gericht entschiedenen Fall war die Vertragsklausel zu den Schönheitsreparaturen unwirksam, ohne dass der Mieter dies wusste. Für die nicht durchgeführten Schönheitsreparaturen zahlte er folglich bei Auszug aus der Wohnung an den Vermieter einen Abstandsbeitrag. Weil er diese Summe ohne Rechtsgrundlage an den Vermieter zahlte, war der Mieter zur Rückforderung berechtigt. Der Anspruch war jedoch nicht mehr durchsetzbar, da er nach Ansicht des Gerichts verjährt war. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sollten Mietverträge auf unwirksame Klauseln überprüft werden.